

BEARBEITUNG: KREIS STORMARN / KREISBAUAMT / PLANUNG

BAD OLDESLOE, DEN

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUND-
LAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM
20.10.72

GLINDE, DEN 31.1.74



BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND
TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 26.3.73
BIS 26.4.74 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 27.2.73
MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN WÄHREND DER
AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUS-
GELEGEN.

GLINDE, DEN 31.1.74



BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 5. FEBR. 1968 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN

OB. REG. VERM. RAT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.12.73 GEBILLIGT.

GLINDE, DEN 31.1.74



[Handwritten signature]
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSÄTZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 3.4.1974 A.Z. IV 81d-813/04-62.78(2) ERTEILT.

GLINDE, DEN 20.5.1974



[Handwritten signature]
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 24.5.74 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM AN ÖFFENTLICH AUS.

GLINDE, DEN 29.5.1974



[Handwritten signature]
BÜRGERMEISTER
[Handwritten note: Glinde 2.3.74]

SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 GEBIET SÜDLICH DER MÖLLNER LANDSTRASSE

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H.S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERBINDUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE GLINDE VOM **20.12.73** FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2, 3. ÄNDERUNG, GEBIET SÜDLICH DER MÖLLNER LANDSTRASSE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN: